



Aktenzeichen: **43 OWi 630 Js 9860/19**
Landratsamt Bautzen OrdnA Kamenz, 000088594428

BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Tomas **Dils**, Wallstraße 6, 02625 Bautzen

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

hat das Amtsgericht Bautzen - Bußgeldrichter - am 16.07.2019 **beschlossen:**

1. Das Verfahren wird gemäß § 47 Abs. 2 OWiG eingestellt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Es wird davon abgesehen, die notwendigen Auslagen des Betroffenen der Staatskasse aufzuerlegen.

Gründe

Die Einstellung des Verfahrens erfolgt im Hinblick auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes vom 05.07.2019 (Az.: Lv 7/17), wonach die Ergebnisse des Messverfahrens mit dem Messgerät TraffiStar 350S wegen einer verfassungswidrigen Beschränkung des Rechts auf eine wirksame Verteidigung eines Betroffenen unverwertbar ist. Die Beschränkung des Verteidigungsrechts wird darin gesehen, dass die Herstellerfirma „Jenoptik“ die Rohmessdaten der Messung nicht speichert und dem Betroffenen daher zur Überprüfung der Messung nicht zur Verfügung stehen.